

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße“, Deckblatt Nr. 22;

Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 23.01.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße“, Deckblatt Nr. 22 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gegenstand dieses Deckblattes ist die Überarbeitung eines Teilbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Passauer Straße mit der Ausweisung eines urbanen Gebietes. Durch die Änderung soll eine Neuordnung und Nachverdichtung des Bahnhofumfeldes in Vilshofen ermöglicht werden. Nach der geplanten Verlegung des Busbahnhofes wird die bestehende Wendeplatte teilweise aufgelöst und für den Straßenverkehr eine neue Ringstraße errichtet. Dadurch ergibt sich eine Neustrukturierung und Neuordnung der Bau-, Frei- und Parkflächen. Um das Gebäude Bahnhofstraße 9 werden Bauflächen für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses festgesetzt. Die bestehenden Baufenster im Bereich der Anwesen Bahnhofstraße 5 und Vilsvorstadt 29 werden erweitert. Darüber hinaus soll im nördlichen Bereich des Bahnhofsgeländes auf Flur-Nr. 415/2, Gemarkung Vilshofen ein zusätzliches Baufeld für ein Büro- und Geschäftsgebäude geschaffen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Demnach entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie die Angaben zu den Arten der umweltbezogenen Informationen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom **20.07.2020 bis einschl. 31.08.2020** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann ebenfalls im Internet unter www.vilshofen.de - „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Vilshofen an der Donau, den 09.07.2020
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

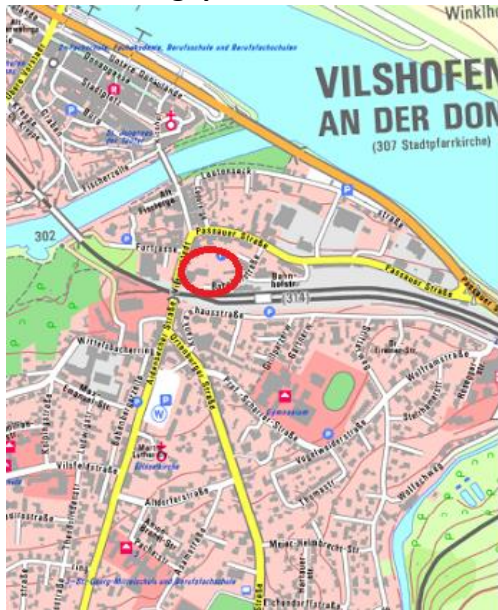
I. Niederlegung der Satzung zur Einsichtnahme am:	09.07.2020	bis:	_____
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am:	10.07.2020		
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :			

F.d.R.

Datum:

Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße“, Deckblatt Nr. 22 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Übersichtslageplan:



Auszug aus dem Bebauungsplan „Passauer Straße Deckblatt Nr. 22“ mit integriertem Grünordnungsplan

